

**E 111 -NR/XVII.GP.**E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 6. April 1989

anlässlich der Verhandlung des Berichtes

des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (825 der Beilagen): Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, samt Anlage A (904 der Beilagen)

**Die Bundesregierung wird ersucht:**

1. Innerhalb eines Jahres dem Nationalrat über alle konkreten Maßnahmen samt Zeitplan zu berichten, die zu einer weiteren Reduktion des Einsatzes vollhalogenierter Kohlenwasserstoffe führen. Teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe, insbesondere F22, die ersatzweise Verwendung finden, sind auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Insbesondere sind alle Schritte zu unternehmen, den Gebrauch der gegenüber üblichen FCKWs zehnmal so schädlichen Halone so rasch wie möglich auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren. Die Vorhaben der Bundesregierung sollen dazu führen, daß bis spätestens 1995 eine vollständige Vermeidung der Verwendung von vollhalogenierten FCKWs mit Ausnahme der unverzichtbaren essentiellen Notwendigkeiten erreicht wird.
2. Im Rahmen der Helsinki-Konferenz 1989 einen erneuten Vorstoß zur wesentlichen Verschärfung des Montreal Protokolls vorzunehmen; dies insbesondere hinsichtlich der im Protokoll vorgesehenen Reduktionsquoten, wobei als Ziel eine globale Verringerung um 95 % bis 1998 anzustreben ist, hinsichtlich der Aufnahme weiterer ozonschädigender Substanzen in das Protokoll und hinsichtlich der Einschränkungen von Ausnahmetatbeständen. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, den Entwicklungsländern technologische und finanzielle Hilfestellungen anzubieten.